

Information

über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemäß § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung sind in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdiger Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Ortsgemeinderat Rascheid hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.10.2019 Grundstücksangelegenheiten und Pachtangelegenheiten beschlossen.